

Tot aufgefunden	Zahl	Name	Herkunftsland	Todesursache	Quelle
im Oktober 2018	1	N.N. (Mann, in den 20ern)	unbekannt	gestorben in der Haftanstalt Triq al Sikka (LY) aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung und harter Lebensbedingungen	NationalAE
30.09.18	7	N.N. (4 Frauen, 3 Männer)	Syrien	ertrunken; Leichen vor der Küste von Enez, Provinz Edirne (TR) gefunden; 2 vermisst, 3 gerettet	IOM/ TurkCoastG
29.09.18	1	N.N. (Mann, 31)	Syrien	getötet bei einer Schlägerei zwischen afghanischen und syrischen Flüchtlingen in einem Lager in Malakasa (GR); 8 verletzt	KI
<b>29.09.18</b>	<b>1</b>	<b>Amad Ahmad (Mann, 26)</b>	<b>Syrien</b>	<b>im Krankenhaus in Bochum an den Folgen eines Brands in seiner Gefängniszelle gestorben; eine offensichtliche Verwechslung hatte zu seiner Haft geführt</b>	<b>Flucht</b>
28.09.18	1	N.N. (Frau)	unbekannt	ertrunken; Leiche im fortgeschrittenen Stadium der Zersetzung am Strand Peña Parda La Herradura (ES) gefunden	GranadaHoy/ EFE/IOM
25.09.18	1	Hayat Belkacem (Frau, 19)	Marokko	von der marokkanischen Marine erschossen, als ein Fluchtboot abgefangen wurde, das auf dem Weg nach ES war; 3 verletzt	Ansamed/ Aljazeera/DailyMail/NYTimes/ Independent
25.09.18	1	N.N. (Mann)	Afrika	vermutlich ertrunken, Leiche wurde auf der Insel Alboran, zwischen ES und MA gefunden	LV/IOM
23.09.18	1	N.N. (Frau)	unbekannt	ertrunken, als das Boot vor der Küste von Bodrum (TR) auf dem Weg nach Kos kenterte; 16 gerettet	HurriyetDN/ DailySabah/ IOM/KUNA
23.09.18	1	N.N. (schwangerere Frau)	Subsahara-Afrika	ertrunken; Leiche wurde ohne Kopf und Hand am Strand von Cabo Negro (MA) gefunden	Al-Sharq/ Zoubeidi/IOM
23.09.18	1	N.N. (Mann)	unbekannt	ertrunken; fiel ins Wasser beim Versuch, auf eine Fähre oder ein Schlauchboot im Hafen von Calais (FR) nach GB zu gelangen, 2 gerettet	Ouest-France/ NordLittoral/ IOM/ExpressUK

# DIE VERWECHSLUNG

Im Hochsommer eines heißen Jahres, am 6. Juli 2018, wird der 26-jährige Kurde Amad Ahmad aus Aleppo in Geldern festgenommen. Im goldenen Herbst ist er tot. Bei der Beerdigung trägt sein Vater, der im Internet von Amads Tod erfuhr, ein bemaltes Stück Stoff über dem Hemd: „Wer ist der Mörder unseres Sohns?“ steht darauf. Während der Trauer am offenen Grab wehen kurdische Fahnen. Politiker aus der ersten Reihe der nordrhein-westfälischen Landespolitik sind auch da: zwei Minister und drei Landtagsabgeordnete. Amads Mutter kann nicht da sein, obwohl die Landesregierung ein Visum für sie organisiert hat. Die Türkei, wo die Frau lebt, verweigert ihr und anderen Familienmitgliedern die Ausreise.

Wie kam es zum Tod des jungen Mannes? Im Sommer 2018 traf Amad an einem nordrhein-westfälischen Baggersee auf vier junge Frauen. Es sei zunächst alles „ziemlich freundlich“ gewesen, berichtete eine von ihnen später: „Der Junge“ habe sich etwa drei Meter entfernt von ihnen hingelegt, sich dann immer weiter genähert. Schließlich habe er angefangen, „sexuelle Andeutungen“ zu machen – das habe „genervt“, wirklich bedroht aber hätten die Mädchen sich nicht gefühlt. Amad habe eher „hilflos“ auf die 19-jährige Schülerin gewirkt: „Ich habe noch nie so tiefe, so lange und so viele Narben an einem Körper gesehen.“ Doch Amad habe nicht aufgehört, sie mit eindeutigen Gesten zu belästigen. Eine der jungen Frauen rief schließlich ihren Vater, einen Polizisten, an. Der habe sofort die Kollegen verständigt. Amad sitzt auf einer Parkbank am Rande der Kiesgrube, als er festgenommen wird. Die Beamten prüfen seine Fingerabdrücke in ihrem System; Papiere hat er nicht dabei an dem Tag. Nun beginnt eine verhängnisvolle Schleife der Verwechslung.

Man hält Amad Ahmad für Amedy G., einen Mann aus Mali, der in Deutschland unter mehreren Decknamen registriert ist, wegen Diebstahls verurteilt wurde und deshalb den Rest seiner Haftstrafe absitzen soll. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat ihn zur Fahndung ausgeschrieben. Es

gibt gleich zwei Haftbefehle gegen diesen Mann. Ein Abgleich der Fotos der beiden hätte sofort ergeben: Amads Haut ist heller. „Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie man eine schwarzafrikanische Person aus Mali mit einer Person kurdisch-arabischer Abstammung aus Syrien verwechseln kann“, sagt der Rechtsanwalt Daniel Nierenz, der Amad in seinem Asylverfahren vertrat. Zum Verhängnis wurde dem jungen Syrer wohl sein bei den deutschen Behörden hinterlegtes Geburtsdatum, das er mit sehr vielen Menschen teilt: der 1. Januar, in seinem Fall 1992. Der 1. Januar wird bei allen Asylsuchenden eingetragen, die ihr tatsächliches Geburtsdatum nicht nachweisen können oder wollen. So auch bei besagtem Mann aus Mali: Amedy G., geboren am 1.1.1992, Treffer beim Datenabgleich. Amad Ahmad wurde in Wahrheit übrigens am 13. Juli 1992 geboren. Er hat das bei seinen Behördenterminen immer wieder gesagt. Das Standarddatum, das die Polizei zu Beginn eingetragen hat, ist aber nie geändert worden.

Anstatt nun nachzuforschen, wird Amad festgehalten – „anders als die eindeutige Erlasslage vorschreibt“, sagt später NRW-Innenminister Herbert Reul. Nicht nur die Hautfarbe hätte Anlass zum Stutzen gegeben: Nach Meinung von Reul „wäre sofort aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen kann – weil der Gefasste und der Gesuchte unterschiedliche Geburtsorte haben und – vor allem – einfach komplett unterschiedlich aussehen“. Niemand macht sich die Mühe, in Amads Asylbewerber-Unterkunft nachzufragen, allerdings fragt man schnell die Justizvollzugsanstalt (JVA) Kleve. Von dort heißt es, es lägen keine Nachweise gegen Amad vor. Er ist in Deutschland aber durchaus aktenkundig: Amad sei „mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten“, sagte Innenminister Reul später. Es habe den Verdacht auf Raub gegeben, genauso wie den Verdacht auf Bedrohung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Leistungerschleichung. Einmal wurde er wegen des Verdachts auf Körperverletzung für einige Tage festgenommen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt.

Amad wird nun in einem gesonderten Haftraum festgehalten und beobachtet. Beim Erstgespräch in der JVA äußerte er nämlich Suizidgedanken. Sein Anwalt sagte der Zeitung *Die Welt*, dass Amad schwere psychische Probleme hatte. Er war deshalb in Behandlung, das sei den Behörden bekannt

gewesen. Seine Freunde schilderten Amad als „sehr sensibel, freundlich, aber auch schwer traumatisiert durch die Gewalt der Terrororganisation Islamischer Staat“. Er habe in Syrien die Vergewaltigung seiner Geliebten mitansehen müssen, erzählten seine Freunde. Auch er selbst war in der Heimat wohl Foltermaßnahmen ausgesetzt, wovon seine auffälligen Narben zeugen.

Amad war im Sommer 2013 aus Syrien geflohen und lebte zwei Jahre in der Türkei. Er floh weiter: Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich. Das ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dokumentiert. Im März 2016 erreichte er Deutschland. Gemäß der Dublin-Regelung wurde sein Asylantrag für unzulässig erklärt: Deutschland sei nicht zuständig, der traumatisierte Amad wird zurück nach Ungarn abgeschoben. Sein Anwalt erreicht über den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, dass er wieder zurückkommen darf und sein Verfahren wiederaufgenommen wird. Im Mai 2018 wird dem Kriegsflüchtling aus Syrien der subsidiäre Schutzstatus zugesprochen.

Am 3. September, inzwischen unschuldig inhaftiert, spricht Amad mit einer Gefängnispsychologin. Er will ihr erklären, dass er nicht Amedy G. ist. Er kenne diesen Mann nicht, er kenne diesen Namen nicht. Er weist immer wieder auf die offensichtliche Verwechslung hin, belegt sie mit Daten. Niemand geht seiner Aussage nach.

Am 17. September gegen 19 Uhr bricht ein Feuer aus. Amads Gefängniszelle, in der er nie hätte sitzen dürfen, brennt. In seinem Haftraum wird die Gegensprechanlage betätigt, so steht es in einem nicht öffentlichen Bericht des NRW-Justizministeriums, aus dem *Die Welt* zitiert. Ein Mitarbeiter habe auf das Signal reagiert – und gesagt, dass er wegen eines Telefonats mit einem anderen Häftling gerade keine Zeit habe und sich später melden werde. Dazu sollte es nicht mehr kommen. Mehrere Personen werden bei dem Brand verletzt, Amad sehr schwer, er muss ins Krankenhaus; 38 Prozent seiner Haut sind verbrannt. Man findet ein verkohltes Feuerzeug neben der verkohlten Matratze. Schnell geht man davon aus, dass Amad den Brand selbst gelegt hat. Seine Suizidgedanken aber hatte er in einem Gespräch mit der Gefängnispsychologin längst revidiert: Er habe sie bei seiner Verhaftung geäußert, um freizukommen. In dem Gespräch betonte Amad auch, dass er sich

noch nie selbst verletzt habe. Im späteren Untersuchungsausschuss kommen etliche Ungereimtheiten ans Licht; sich einander widersprechende Brandgutachten werden öffentlich. Amads Eltern glauben bis heute nicht, dass ihr Sohn sich töten wollte.

Erst neun Tage nach dem Brand haben die Sicherheitsbehörden Amads Identität überprüft. Sie stellen fest: Er saß zu Unrecht in seiner Zelle. Drei Tage später, am 29. September um 14.10 Uhr, stirbt Amad im Krankenhaus in Bochum an den Folgen seiner Verbrennungen.

Ob Amad Ahmad Schlamperei, Behördenversagen oder institutionellem Rassismus zum Opfer gefallen ist, ist bis heute nicht geklärt. Nicht nur die Justiz hat versagt in diesem Fall, soviel steht fest: Deutschland hat versagt, auf vielen Ebenen. In der JVA Kleve gibt es eine Akte über Amad. Darin steht: „Für die Zeit nach der Entlassung habe er noch keine konkreten Pläne. Er wolle jedoch in Deutschland bleiben. Ihm sei egal, wo er wohnen werde. Hauptsache sei, dass er eine Chance auf ein gutes Leben hätte.“